

Ausschreibung zur Sächsischen Meisterschaft

1. An der Meisterschaft des „Sächsischen Kanarien- und Vogelzüchter-Verbandes e.V. (SKV)“ können sich alle SKV/DKB-Mitglieder beteiligen, die den SKV-Jahresbeitrag entrichtet haben und die Bedingungen des SKV erfüllen.

Gastaussteller sind herzlich willkommen, kämpfen aber nicht um Titel und Auszeichnungen.

2. SKV-Mitglieder, die Ringe anderer Organisationen aufgezogen haben, müssen einen entsprechenden Nachweis vorlegen, wenn dieser nicht schon bei uns registriert ist.
3. Alle Ausstellungsvögel müssen mit den für die Art oder Rasse festgelegten Ringe beringt sein. Vögel mit Ringen ohne Züchternummer sind nicht zugelassen.
4. Alle Bewertungsvögel sind nur in den vorgeschriebenen **Schaukäfigen** auszustellen.
5. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen **Ausstellungsordnung** des SKV. Die aktuelle **Meisterklasseneinteilung** ist auf der SKV-Homepage veröffentlicht.
6. Der SKV gewährt keinen Versicherungsschutz bei An- und Abreise von und zur Vogelschau und für Schäden aller Art während der Veranstaltung.
7. Die zur Meisterschaft eingelieferten Bewertungs- und Verkaufsvögel dürfen nicht aus einer Zucht stammen, oder dürfen nicht in Kontakt mit Tieren aus Zuchten gekommen sein, in denen wenigstens zwei Monate vor der Ausstellung eine ansteckende Krankheit diagnostiziert wurde.
8. Alle **Aussteller** haben die Möglichkeit, im Rahmen der Meisterschaft, ihre Vögel zu verkaufen. Die Einhaltung der **DKB-Börsenrichtlinie** – die fast deckungsgleich mit den Leitlinien des BMVEL sind – ist zwingend erforderlich. Zugelassen sind nur die für die Vogelart zugelassenen **Ausstellungskäfige**. Kleinster zugelassener Käfig ist der Wursterkäfig. In jedem Käfig dürfen **maximal zwei Vögel** untergebracht werden.
9. Stehen besonders und streng geschützte Vögel zum Verkauf, ist die **artenschutzrechtliche Bescheinigung** im Original und in einer Kopie beizufügen.
10. Jeder Aussteller kann seine Bewertungsvögel als „verkäuflich“ markieren. Diese können dann über die Ausstellungsleitung verkauft werden.
11. Von allen verkauften Vögeln behält die Ausstellungsleitung eine Provision von 10% des erzielten Verkaufserlöses ein.
12. Aussteller, die im Besitz von Wanderpokalen sind, geben diese Pokale spätestens am Einlieferungstag bei der Schauleitung ab.
13. Alle Vereine und Züchter werden gebeten, Zuwendungen, Spenden oder Ehrenpreise zur Ehrung erfolgreicher Züchter zu spenden. Von einer Zweckbindung bitten wir abzusehen.